



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0032 vom 20.01.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	12.03.2012	vorberatend
Stadtrat	03.05.2012	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Erneuter Ausbaubeschluss der Straße Niehoffs Kamp

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 132 Absatz 4 BauGB wird die endgültige Herstellung der Erschließungsstraße Niehoffs Kamp beschlossen:

Das erste Teilstück (Zufahrt vom Metelener Damm) erhielt eine Asphaltdeckschicht mit einseitiger Entwässerungsrinne an der östlichen Straßenkante. Die Verkehrsfläche des zweiten Teilstückes ist aus grauem Betonsteinpflaster mit wechselnder Fahrbahnbreite von 4 bis 6 Metern und dreiteiliger Rinne oder Bänderung aus rotem Betonsteinpflaster hergestellt. Die Grünbeete sind versetzt angeordnet, in die Vorgärten integriert und mit geeigneten Straßenbäumen bepflanzt. Die Parkflächen sind in einen anthrazitfarbigem Betonsteinpflaster hergestellt. Die Beleuchtung erfolgte entsprechend den gültigen Richtlinien. Weitere Angaben sind dem beiliegenden Ausbauplan zu entnehmen.

Sachdarstellung:

Der Ausbau der Straße Niehoffs Kamp wurde in 2010 durchgeführt. Die Anlieger wurden in der Bürgerversammlung am 11.03.2010 über die Ausbauplanung informiert und die gewünschten Änderungen wurden in die Planung übernommen. Vom Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten wurde diese Planung in der Sitzung am 6.5.2010 beschlossen.

Da im Zuge der Ausbauarbeiten noch geringfügige Änderungen vorgenommen wurden ist es erforderlich, den endgültigen Ausbauplan (Anlage) zu beschließen. Anschließend kann die Veranlagung der Anlieger durchgeführt werden, die keine Ablöseverträge mit der Stadt Ochtrup geschlossen haben.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Durch die noch anstehende Veranlagung der Eigentümer an den Ausbaurkosten, die keine Ablöseverträge mit der Stadt Ochtrup geschlossen haben, werden Einnahmen erzielt.

Generationengerechtigkeit:

Keine.

Im Auftrage:

Koke